

## Veranstaltungsplan 2022

Stand: 14. Januar 2022

Datum	Seminar	Veranstaltungsort/-art
5. Februar	Ausbilder-Fachtag	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
23. Februar	Bild- und Persönlichkeitsrechte	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
19. März	Erlebnispädagogik	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
19. März	Wettbewerbe	online
1.-3. April	Jugendbetreuer-Schulung - <i>Pilot</i>	IdF NRW, Münster
1.-3. April & 29. April.-1. Mai	Jugendgruppenleiter-Grundausbildung	JH Aachen
2. April	Grundlagen der Kommunikation	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
6.-8. Mai	Jugendgruppenleiter-Ausbilderschulung	Jugendherberge Köln-Riehl
21. Mai	UVV	IdF NRW, Münster
21./22. Mai	Sport & Bewegung	IdF NRW, Münster
3. September	Kindeswohlgefährdung	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
16.-18. September	Jugendbetreuer-Schulung - <i>Pilot</i>	IdF NRW, Münster
17. September	Erlebnispädagogik	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
14.-16 Oktober & 28.-30. Oktober	Jugendgruppenleiter-Grundausbildung	<i>Wind noch bekannt gegeben</i>
22. Oktober	Konfliktmanagement	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
22. Oktober	Jugendkriminalität	IdF NRW, Münster
22./23. Oktober	Sport & Bewegung	IdF NRW, Münster
29. Oktober	Im Einsatz für Kinder- und Jugendschutz	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
5. November	Im Einsatz für Kinder- und Jugendschutz	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
11.-13. November & 25.-27. November	Jugendgruppenleiter-Grundausbildung	JH Duisburg Sportpark
12. November	Kommunikative Selbstbehauptung	Landesgeschäftsstelle VdF NRW, Wuppertal
23. November	Leitung einer Jugendfeuerwehr	online

*Die Teilnehmer werden, abhängig von der jeweiligen Situation, vor einer Veranstaltung informiert, ob diese in der Pandemie-Lage stattfinden kann oder nicht oder ob sie ersatzweise online durchgeführt wird. Findet die Veranstaltung in Präsenz statt, sind die dann geltenden Regelungen einzuhalten.*

## Wichtige Hinweise für anmeldende Stellen und Teilnehmer

Gültig ab 20. Dezember 2021

**BEDARFSMELDUNGEN** sind auf dem Dienstweg an den zuständigen Meldeberechtigten (KJFW oder StJFW einer kreisfreien Stadt) zu richten. Diese müssen den gesamten Bedarf bis zum 31. Januar 2022 (Fristverlängerung) im Onlineportal der JF NRW melden.

**DIREKTANMELDUNGEN** erfolgen im angegebenen Anmeldezeitraum *ausschließlich* über den zuständigen Meldeberechtigten (KJFW oder StJFW einer kreisfreien Stadt) über das Veranstaltungsportal des VdF NRW unter <https://www.feuerwehrverband.nrw/veranstaltungen/jugendfeuerwehr>. Zugangsdaten werden nicht benötigt. Anmelder und Teilnehmer erhalten unmittelbar nach der Anmeldung eine Anmeldebestätigung und vor Veranstaltungsbeginn eine Termin-Erinnerung per E-Mail. Daher ist es zwingend erforderlich, dass bei der Anmeldung das Anmeldeformular vollständig und mit den *persönlichen* Daten der tatsächlichen Teilnehmer ausgefüllt wird. Sollte ein Teilnehmer nach der Anmeldung keine Anmeldebestätigung erhalten, ist der zuständige Bildungsreferent zu kontaktieren; andernfalls kann eine Platzzuweisung nicht gewährleistet werden.

In dem Veranstaltungsportal des VdF NRW wird auf Seminare der JF NRW mit „S-JF“ und auf Lehrgänge mit „L-JF“ hingewiesen. Unter dem Reiter „Veranstaltungen“ kann über die Auswahl „Jugendfeuerwehr“ die Auflistung der Veranstaltungen auf solche der JF NRW begrenzt werden.

**ONLINE-ANGEBOTE** werden mit „Zoom“ durchgeführt.

Für die Teilnahme über *Zoom* wird, je Teilnehmer, ein PC/Laptop/Tablet mit stabilem Internetzugang, Tonausgabe, Mikrofon und Webcam (ob diese ggf. nicht benötigt wird, teilt der jeweilige Referent zu Beginn der Veranstaltung mit) benötigt. Sollte ein Teilnehmer nicht aus Deutschland teilnehmen, ist unmittelbar mit der Anmeldung der zuständige Bildungsreferent zu kontaktieren. Das Programm Zoom kann auf dem PC/Laptop/Tablet installiert werden oder ohne vorherige Installation über einen gängigen Browser (mit aktuellen Updates) genutzt werden. Bei der Einwahl über einen Browser kann eine Nutzung von Zoom im vollen Umfang nicht gewährleistet werden. Die Teilnahme über ein Handy ist technisch möglich, aber nicht empfehlenswert, da die verhältnismäßig kleine Bildschirmgröße das Lesen von Texten/Grafiken etc. erschwert und eine aktive Mitarbeit nur eingeschränkt möglich macht.

Spätestens einen Tag vor der Online-Veranstaltung werden Zugangsdaten per Mail an alle Teilnehmer gesendet. Hierfür ist bei der Anmeldung die Angabe einer persönlichen E-Mailadresse zwingend erforderlich. Um einen Abgleich mit der Anmeldeliste möglich zu machen, muss sich jeder Teilnehmer mit seinem Vor- und Nachnamen einwählen. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn der Teilnehmer Zoom nutzen kann und den Datenschutzbestimmungen des Verbands der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) zustimmt.

Bei manchen Veranstaltungen wird die Lernplattform „**MOODLE**“ eingesetzt. Für die Nutzung der Lernplattform *moodle* wird ein PC/Laptop/Tablet mit stabilem Internetzugang und Tonausgabe benötigt. Das Programm kann ohne vorherige Installation über den Browser genutzt werden. Spätestens einen Tag vor der Veranstaltung werden Zugangsdaten per Mail an alle Teilnehmer gesendet. Hierfür ist bei der Anmeldung die Angabe einer persönlichen E-Mailadresse zwingend erforderlich. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn der Teilnehmer moodle nutzen kann und den Datenschutzbestimmungen des Verbands der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) zustimmt.

Die **TEILNEHMERANZAHL** bei den Veranstaltungen ist begrenzt. Sofern über die maximale Anzahl Teilnehmer angemeldet werden oder nicht angemeldete Personen erscheinen, so kann aus kapazitären Gründen eine Teilnahme voraussichtlich nicht ermöglichen werden. Bei der Zuweisung

der Plätze werden aus Fairnessgründen diejenigen Jugendfeuerwehren vorrangig behandelt, die ihre Jahresstatistik fristgerecht eingereicht haben.

Für die Veranstaltungsdurchführung relevante PERSONENBEZOGENE ANGABEN, wie beispielsweise Unverträglichkeiten, Allergien, Einschränkungen, Nachweise über die Teilnahmevoraussetzungen o. ä. sind unmittelbar mit der Anmeldung beim FBL Bildung in Textform einzureichen. Zusätzlich ist bei Veranstaltungsbeginn die verantwortliche Person (Referent, Ausbilder etc.) durch den jeweiligen Teilnehmer unaufgefordert entsprechend zu informieren. Werden die Angaben später, unvollständig oder nicht wie hier beschrieben gemacht, kann eine angemessene Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

ABMELDUNGEN sind beim FBL Bildung einzureichen und erfolgen *ausschließlich* über den zuständigen KJFW oder StJFW der kreisfreien Stadt.

Jede Veranstaltung findet wie hier beschrieben statt, es sei denn, die Landesgeschäftsstelle sagt die Veranstaltung ab.

Die KOSTEN sind den Einzelbeschreibungen der Veranstaltungen auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen. Der VdF NRW behält sich vor der anmelden Stelle entstandene Kosten in Rechnung zu stellen, wenn nach einer Abmeldung ein Platz nicht neu vergeben werden kann, der gemeldete Teilnehmer nicht zur Veranstaltung erscheint, eine Abmeldebestätigung nicht durch die anmeldende Stelle vorgelegt werden kann und/oder der Teilnehmer eine Veranstaltung vorzeitig abbricht, oder diese nicht fristgerecht abschließt. Reisekosten werden durch den Verband nicht erstattet und müssen von den entsendenden Stellen übernommen werden.

Im Anschluss an Seminare und Lehrgänge werden TEILNAHMEBESCHEINIGUNGEN ausgegeben. Damit die Mitgliedsakte nach § 7 VOFF NRW ordnungsgemäß geführt werden kann, sind Teilnahmebescheinigungen, entsprechend der Regelungen der jeweiligen Feuerwehr, an die zuständige Stelle der Feuerwehr weiterzuleiten. Ferner stehen auch die Teilnehmer in der Verantwortung Teilnahmebescheinigungen so aufzubewahren, dass sie ihre Teilnahme an Seminaren und Lehrgängen nachweisen können. Teilnahmebescheinigungen können nur an Personen ausgegeben werden, die angemeldet waren und teilgenommen haben.

Bei den hier aufgeführten Veranstaltungen werden BILD- UND/ODER TONAUFNAHMEN durch den Verband der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) erstellt und ggf. zu Werbezwecken und für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Die Teilnahme an den hier genannten Veranstaltungen setzt das Einverständnis der jeweiligen Personen bzw. dessen Personensorgeberechtigten zur Erstellung, Verarbeitung, Speicherung und Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen voraus. Wenn Teilnehmer oder ggf. Personensorgeberechtigte damit nicht einverstanden sind, haben sie dies spätestens zu Beginn der Veranstaltung in Textform mitzuteilen. Andernfalls bestehen diesbezüglich zu einem späteren Zeitpunkt keine Schadensersatzansprüche oder Unterlassungsansprüche oder andere Ansprüche wegen der Verwendung der Bild- und Tonaufnahmen durch den VdF NRW. Es gilt die Datenschutzerklärung des VdF NRW.

Die Inhalte aller hier aufgeführten Veranstaltungen, insbesondere die Präsentation und sämtliche Bild-, Ton- und Wortrechte, sind URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT. Vervielfältigung, Druck und Veröffentlichung – auch auszugsweise – sind nur mit schriftlicher Genehmigung des VdF NRW e. V. gestattet. Mitschnitte, Aufnahmen und Screenshots der Veranstaltungen und aller damit in Zusammenhang stehenden Inhalte sind untersagt. Verstöße werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

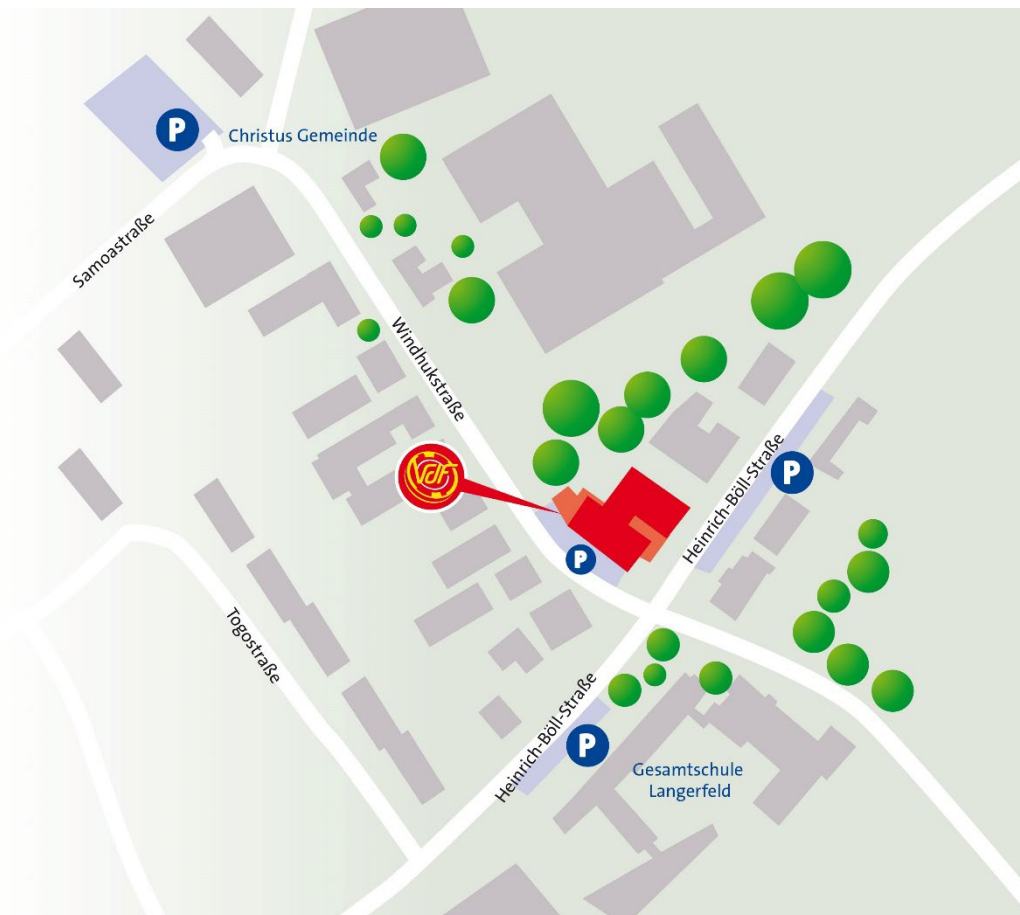
Aus organisatorischen Gründen behält sich die JF NRW kurzfristige Änderungen an diesem Veranstaltungsplan vor.

Weitere Informationen zum Thema Jugendfeuerwehr unter [www.jugendfeuerwehr.nrw](http://www.jugendfeuerwehr.nrw).

Die Datenschutzbestimmungen können hier eingesehen werden:  
<https://www.feuerwehrverband.nrw/datenschutz>.

Anfahrt Landesgeschäftsstelle:

Adresse für Navigationsgeräte:  
Verband der Feuerwehren in NRW e. V.  
Windhukstraße 80  
42277 Wuppertal



Parkmöglichkeiten:

Vor der Landesgeschäftsstelle des VdF NRW und in unmittelbarer Umgebung stehen kostenfreie Parkplätze zur Verfügung. Die Parkplätze der Firma ALFRED KAUT dürfen NICHT benutzt werden. Das Parken im Innenhof der Landesgeschäftsstelle ist NICHT möglich.

## JGL-Ausbilder-Fachtag

Der Fachtag dient in erster Linie dazu im Dialog mit den Ausbildern, die nach landeseinheitlichem Konzept für die Kinderfeuerwehr NRW oder Jugendfeuerwehr NRW JGL-GA durchführen, ebendieses Landeskonzept fortzuschreiben. Darüber hinaus wird den Ausbildern die Möglichkeit zur Fortbildung und dem gegenseitigen Austausch geboten.

Die Erprobungsphase des Landeskonzeptes konnte Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, sodass es im November 2021 einstimmig vom Landesjugendfeuerwehrausschuss und im Dezember 2021 einstimmig von der KF NRW beschlossen werden konnte.

Ziel des Fortbildungsteils

Die Teilnehmer bauen ihre Fähigkeiten im Umgang mit der Plattform Moodle aus. Ferner erhalten sie Tipps zur Flipchart-Gestaltung und setzen diese praktisch um.

Zielgruppe

- Jugendgruppenleiter-Ausbilder

Anzahl: max. 45 Personen

Dozent

Edwin Schröer, Pädagoge

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

Die Veranstaltung soll in Dienstkleidung besucht werden. Die Teilnehmer werden gebeten einen internetfähigen Laptop/Tablet-PC mitzubringen. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsort
5. Februar	09:00 Uhr	15:30 Uhr	18.-23. Januar	VdF NRW, Wuppertal

## Bild- und Persönlichkeitsrechte

Das Bewusstsein für Datenschutz nimmt stetig zu und macht auch vor der Jugendarbeit nicht halt. Da stellt sich die Frage, was es bei der Verwendung von Bildern zu beachten gibt.

Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer erhalten einen praxisorientierten Überblick über die relevanten Rechtsnormen insbesondere zum Thema Bildrechte.

Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Kinder-/Jugendfeuerwehrwarte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder
- Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Kinder- und oder Jugendfeuerwehr beauftragt sind.

Anzahl: Für KF und JF jeweils max. 22 Personen

Dozent

Michael Wolters, stellv. Chefredakteur [FEUERWEHR](#)einsatz:nrw

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

Die Veranstaltung soll in Dienstkleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldezeitrum	Veranstaltungsort
23. Februar	17:30 Uhr	21:00 Uhr	5. Januar - 2. Februar	VdF NRW, Wuppertal
26. Oktober	17:30 Uhr	21:00 Uhr	26. Juli - 5. Oktober	VdF NRW, Wuppertal

## Erlebnispädagogik

Ausprobieren und Erleben sind zentrale Elemente der Erlebnispädagogik. Gemeinsames Erleben kann eine Gruppe von Menschen zu einem Team zusammenwachsen lassen.

### Ziel der Veranstaltung

Mit speziellen Übungen, die besonders der Vertrauensbildung dienen, sollen die Teilnehmer selbst erfahren, wie es ist als Team zusammenzuwachsen. Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt entsprechende Übungen auch in ihrer Jugendfeuerwehr durchzuführen und zu reflektieren.

### Zielgruppe

- Jugendfeuerwehrwarte

Anzahl: max. 20 Personen

### Dozent

Jochen Hotstegs, hoch3 Klassenfahrten

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

Die Veranstaltung soll in Dienstkleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldezeitrum	Veranstaltungsort
19. März	9:00 Uhr	15:30 Uhr	19. Januar - 27. Februar	VdF NRW, Wuppertal
17. September	9:00 Uhr	15:30 Uhr	17. Juni - 28. August	VdF NRW, Wuppertal

## Wettbewerbe

Im Rahmen der Veranstaltung werden den Teilnehmern folgende Wettbewerbe vorgestellt:

- Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Internationaler Jugendbewerb des CTIF
- Landesjugendfeuerwehrspiele der JF NRW

Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer erhalten einen Überblick über die angebotenen Wettbewerbe und kennen die Meldewege sowie notwendigen Abläufe für eine Teilnahme.

Zielgruppe

- Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Jugendfeuerwehr beauftragt sind.

Anzahl: max. 60 Personen

Referent

Peer Grieger, JF Bielefeld, Abnahmeberechtigter der DJF

Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsort
19. März	10:00 Uhr	15:00 Uhr	19. Januar - 6. März	online



## Jugendbetreuer-Schulung (Pilotveranstaltung)

Die Jugendbetreuer-Schulung soll sich als neues Angebot an diejenigen Personen richten, die Jugendarbeit in einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr machen, ohne selbst Führungsverantwortung als Kinder- oder Jugendfeuerwehrwart zu übernehmen. Es handelt sich um eine Pilotveranstaltung, um das Konzept zu testen; hierbei legen KF NRW und JF NRW großen Wert auf die Erfahrungen der Teilnehmer, um das Konzept mit diesen Erfahrungen weiterzuentwickeln. (Angehende) Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte sollen die umfangreichere Jugendgruppenleiter-Grundausbildung besuchen.

Übersicht über die Funktionen innerhalb der Kinder- und Jugendfeuerwehr

Funktion	Qualifikation	Ausbildung	Aufgabe
Gemeinde- /Stadtkinderfeuerwehrwart (GKFW/StKFW)	Jugendgruppenleiter (JGL)	JGL-GA	Leitet die Kinderfeuerwehr in einer Gemeinde oder Stadt
Gemeinde- /Stadtjugendfeuerwehrwart (GJFW/StJFW)		und  entsprechende Aufbauseminare	Leitet die Jugendfeuerwehr in einer Gemeinde oder Stadt
Kinderfeuerwehrwart (KFW)	Jugendgruppenleiter (JGL)	JGL-GA	Leitet eine Gruppe der Kinderfeuerwehr
Jugendfeuerwehrwart (JFW)			Leitet eine Gruppe der Jugendfeuerwehr
Jugendbetreuer	Jugendbetreuer	Jugendbetreuer-Schulung	Unterstützt KFW bzw. JFW

### Ziel der Veranstaltung

Durch diese Jugendbetreuer-Schulung erlangen die Teilnehmer grundlegendes Wissen im Bereich der Jugendarbeit, um unter Anleitung eines Jugendfeuerwehrwartes aktiv werden zu können.

### Zielgruppe

- Diese Veranstaltung richtet sich an Personen, die Aufgaben in der Jugendfeuerwehr wahrnehmen, ohne selbst Führungsverantwortung als Jugendfeuerwehrwart zu übernehmen

Anzahl: Für KF und JF jeweils max. 12 Personen

Ausbilder

N.N.

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Die Veranstaltung soll in Privatbekleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht.

Fehlzeiten innerhalb dieser Schulung sind nicht möglich. Die gemeinsamen Mahlzeiten und die Unterbringung sind Teil der Schulung und damit für alle Teilnehmer obligatorisch. Die Teilnehmer werden gebeten eigene Schreibutensilien und, sofern möglich, einen Laptop/Tablet-PC mitzubringen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Termine	Beginn	Ende	Bedarfmeldung bis	Veranstaltungsort
1.-3. April	Freitags	Sonntags	31. Januar	IdF NRW, Münster
16.-18. September	Freitags	Sonntags	31. Januar	IdF NRW, Münster

## Grundlagen der Kommunikation

Man kann nicht nicht kommunizieren. Was für den privaten und beruflichen Alltag gilt, trifft auch für die Jugendarbeit zu. Wenn gemeinsam Ziele erreicht werden sollen, können Fähigkeiten des Besprechungsmanagements hilfreich sein.

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden anwendungsorientiert in Grundlagen der Rhetorik, Psychologie und gewaltfreien Kommunikation unterwiesen, um ihre Fähigkeiten des Besprechungsmanagements oder als Moderator zu trainieren und auszubauen.

### Zielgruppe

- Kinder-/Jugendfeuerwehrwarte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder

Anzahl: Für KF und JF jeweils max. 8 Personen

### Dozentin

Carola Kalitta-Kremer

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

Die Veranstaltung soll in Dienstkleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldezeitrum	Veranstaltungsort
2. April	9:30 Uhr	15:30 Uhr	2. Februar - 13. März	VdF NRW, Wuppertal

## Jugendgruppenleiter-Ausbilderschulung (JGL-AS)

Die Jugendgruppenleiter-Ausbilderschulung (JGL-AS) führt in das Landeskonzept zur Ausbildung von Jugendgruppenleitern ein.

Die Erprobungsphase des Landeskonzeptes konnte 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, sodass es im November 2021 einstimmig vom Landesjugendfeuerwehrausschuss und im Dezember 2021 einstimmig von der KF NRW beschlossen werden konnte.

### Ziel der Veranstaltung

Durch diese JGL-AS erlangen die Teilnehmer die Befähigung eigenständig oder im Team Jugendgruppenleiter nach dem Landeskonzept des VdF NRW auszubilden.

### Zielgruppe

Interessierte Feuerwehrangehörige, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in einer Feuerwehr
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Ausbildung oder Studium im Bereich Pädagogik, Erziehung o. Ä. *und* in Funktion innerhalb einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr  
*oder*
- Ausbilder nach AEVO, F-Ausbilder o. Ä. mit aktuell gültiger Juleica *und* in leitender Funktion innerhalb einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr

Anzahl: max. 10 Personen

### Dozent

Alexander von den Steinen, Bildungsreferent für Kinder- und Jugendfeuerwehr

### Hinweise

Mit der Bedarfsmeldung ist der Nachweis über die Teilnahmevoraussetzungen zu erbringen. Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung soll in Privatbekleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Um die Qualifikation des JGL-Ausbilders zu erwerben, sind nach dem landesweiten Ausbildungskonzept, neben dem Ausbildungswochenende, eine individuell festzulegende Hospitation und ein Abschlussgespräch erfolgreich zu absolvieren. Fehlzeiten innerhalb der JGL-AS sind nicht möglich. Die gemeinsamen Mahlzeiten und die Unterbringung sind Teil der JGL-AS und damit für alle Teilnehmer obligatorisch. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie bei entsprechenden Kapazitäten ihre JGL-GA für Teilnehmer von Feuerwehren aus ganz NRW öffnen. Jede Feuerwehr, die Teilnehmer entsendet, erhält für JGL-GA einen umfangreich ausgestatteten Moderationskoffer kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer werden gebeten eigene Schreibutensilien und, sofern möglich, einen internetfähigen Laptop/Tablet-PC mitzubringen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben bzw. situativ gemacht.

Termin	Beginn	Ende	Bedarfsmeldung bis	Veranstaltungsort
6.-8. Mai	Freitag 17:30 Uhr	Sonntag 15:00 Uhr	31. Januar	Jugendherberge Köln-Riehl

## UVV in der (Jugend-)Feuerwehr

Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen ist der Unfallversicherungsträger der Feuerwehren in NRW und somit auch zuständig für Kinder- und Jugendfeuerwehren.

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden in die Grundlagen der gesetzlichen Unfallversicherung eingeführt und erhalten einen Überblick über den Umfang des gebotenen Versicherungsschutzes. Ebenfalls können die Teilnehmer nach diesem Seminar die Rolle der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) der Jugendfeuerwehr benennen, wissen, welche Anforderungen an diese gestellt werden und können erklären, warum für die Kinderfeuerwehr keine PSA benötigt wird. Darüber hinaus werden praktische Tipps für die Planung und Durchführung von Kinder- und Jugendfeuerwehrveranstaltungen zur Prävention, also Unfallverhütung, gegeben.

### Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Jugendfeuerwehrwarte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder
- Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Jugendfeuerwehr beauftragt sind.

Anzahl: 40 Personen

### Referent

Dipl.-Ing. Stephan Burkhardt, UK NRW

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

Die Veranstaltung soll in Dienstkleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitrum	Veranstaltungsart
21. Mai	10:00 Uhr	16:00 Uhr	21. Februar - 1. Mai	IdF NRW, Münster

## Sport und Bewegung – UK NRW

Dieses Seminar findet in Kooperation mit der Unfallkasse NRW statt und zeigt praxisnah auf, wie sich Sport und Bewegung in Jugendfeuerwehrdienste integrieren lassen.

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden befähigt das „gesundheitsfördernde Einsatztraining“ (GET up!) einerseits altersgruppengerecht und andererseits konform mit geltenden Unfallverhütungsvorschriften in der Jugendfeuerwehr durchzuführen.

### Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Jugendfeuerwehrwarte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder

Anzahl: max. 24 Personen

### Dozent

Stefan Bußkönning, Diplom Sportwissenschaftler

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

Die Teilnehmer benötigen je eine Garnitur Sportbekleidung für Draußen (der Wetterlage angepasst) und für Drinnen (inkl. Hallensportschuhe mit heller oder nicht abfärbender Sohle) sowie ein großes Handtuch.

Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsort
21./22. Mai	09:00 Uhr	16:30 Uhr	21. Februar - 1. Mai	IdF NRW, Münster
22./23. Oktober	09:00 Uhr	16:30 Uhr	22. Juli - 2. Oktober	

## Jugendgruppenleiter-Grundausbildung (JGL-GA)

Die Jugendgruppenleiter-Grundausbildung (JGL-GA) stellt die Basisausbildung der Führungskräfte im Bereich der ehrenamtlichen Jugendarbeit dar. Mit ihr wird die Qualifikation erworben, um in Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes eingesetzt werden zu können. Die JGL-GA erfolgt nach aktuell geltendem Erlass zur Einführung einer bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card in Nordrhein-Westfalen des zuständigen Ministeriums. (Angehende) Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwartes werden im Nachgang zur JGL-GA in weiterführenden Veranstaltungen weitergebildet.

Um die Qualifikation des Jugendgruppenleiters zu erwerben, ist nach dem landesweiten Ausbildungskonzept eine Lernstandskontrolle (schriftlicher Test oder Projektarbeit) erfolgreich zu absolvieren. Der in der Erprobungsphase vorhandene Ausbildungsabschnitt 2 mit der Durchführung einer Gruppenstunde entfällt.

Die Erprobungsphase des Landeskonzeptes konnte 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, sodass im November 2021 einstimmig vom Landesjugendfeuerwehrausschuss und im Dezember 2021 einstimmig von der KF NRW beschlossen wurde, das Landeskonzept zu übernehmen.

Übersicht über die Funktionen innerhalb der Kinder- und Jugendfeuerwehr

Funktion	Qualifikation	Ausbildung	Aufgabe
Gemeinde- /Stadtkinderfeuerwehrwart (GKFW/StKFW)	Jugendgruppenleiter (JGL)	JGL-GA	Leitet die Kinderfeuerwehr in einer Gemeinde oder Stadt
Gemeinde- /Stadtjugendfeuerwehrwart (GJFW/StJFW)		und  entsprechende Aufbauseminare	Leitet die Jugendfeuerwehr in einer Gemeinde oder Stadt
Kinderfeuerwehrwart (KFW)	Jugendgruppenleiter (JGL)	JGL-GA	Leitet eine Gruppe der Kinderfeuerwehr
Jugendfeuerwehrwart (JFW)			Leitet eine Gruppe der Jugendfeuerwehr
Jugendbetreuer	Jugendbetreuer	Jugendbetreuer-Schulung	Unterstützt KFW bzw. JFW

### Ziel der Veranstaltung

Durch diese JGL-GA erlangen die Teilnehmer die nach § 13 BHKG benötigte Befähigung zur Leitung einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr oder einer deren Gruppen.

### Zielgruppe

- Diese Veranstaltung richtet sich insbesondere an Jugendfeuerwehrwarte und Jugendbetreuer, die für die Funktion des Jugendfeuerwehrwartes vorgesehen sind.
- Mindestalter: 18 Jahre.

Anzahl: max. 20 Personen

### Ausbilder

Helmuth Plath  
 Reiner Sanders  
 Edwin Schröer

## Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung. Die Veranstaltung soll in Privatbekleidung besucht werden, die auch längere Aufenthalte im Freien ermöglicht. Um die Qualifikation des Jugendgruppenleiters zu erwerben ist nach dem landesweiten Ausbildungskonzept eine Lernstandskontrolle erfolgreich zu absolvieren. Fehlzeiten innerhalb der JGL-GA sind nicht möglich. Die gemeinsamen Mahlzeiten und die Unterbringung sind Teil der JGL-GA und damit für alle Teilnehmer obligatorisch. Da eine Ausbildung nach Runderlass für eine bundeseinheitliche Jugendleiter-Card verbandsübergreifend und altersgruppenunabhängig den inhaltlichen Einstieg in die Jugendarbeit darstellt, werden keine feuerwehr-technischen Themen behandelt. Hierfür stehen kinder- und jugendfeuerwehrspezifische Abend- und Tagesveranstaltungen zur Auswahl. Die Teilnehmer werden gebeten eigene Schreibutensilien und, sofern möglich, einen Laptop/Tablet-PC mitzubringen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Termine	Beginn	Ende	Bedarfmeldung bis	Veranstaltungsort
1.-3. April & 29.-1. Mai	Freitag 17:30 Uhr	Sonntag 15:00 Uhr	31. Januar	JF Aachen
14.-16 Oktober & 28.-30. Oktober	Freitag 17:30 Uhr	Sonntag 15:00 Uhr	31. Januar	<i>Wird noch bekannt gegeben</i>
11.-13. November & 25.-27. November	Freitag 17:30 Uhr	Sonntag 15:00 Uhr	31. Januar	JH Duisburg Sportpark

## Lehrgangspan Jugendgruppenleiter-Grundausbildung

1. Wochenende	Thema
<b>Freitag</b>	
Bis 17:30 Uhr	<i>Anreise</i>
17:30 - 18:30 Uhr	Einführung
18:30 - 19:15 Uhr	<i>Abendessen</i>
19:15 - 21:00 Uhr	Rechts-/Organisationsfragen und Jugendschutz I
<b>Samstag</b>	
07:30 - 08:15 Uhr	<i>Frühstück</i>
08:15 - 12:00 Uhr	Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit I
12:00 - 12:45 Uhr	<i>Mittagessen</i>
12:45 - 18:30 Uhr	Psychologische und pädagogische Grundlagen
18:30 - 19:15 Uhr	<i>Abendessen</i>
19:15 - 21:00 Uhr	Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit II
<b>Sonntag</b>	
07:30 - 08:15 Uhr	<i>Frühstück</i>
08:15 - 12:00 Uhr	Jugendverbandsarbeit
12:00 - 12:45 Uhr	<i>Mittagessen</i>
12:45 - 15:00 Uhr	Rechts-/Organisationsfragen und Jugendschutz II
15:00 Uhr	<i>Abreise</i>
Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)	
2. Wochenende	Thema
<b>Freitag</b>	
Bis 17:30 Uhr	<i>Anreise</i>
17:30 - 18:30 Uhr	Rechts-/Organisationsfragen und Jugendschutz III
18:30 - 19:15 Uhr	<i>Abendessen</i>
19:15 - 21:00 Uhr	Eigenverantwortliches Arbeiten (EVA)
<b>Samstag</b>	
07:30 - 08:15 Uhr	<i>Frühstück</i>
08:15 - 12:00 Uhr	Methodik, Didaktik, Feedback, Medieneinsatz
12:00 - 12:45 Uhr	<i>Mittagessen</i>
12:45 - 18:30 Uhr	Praxis aus EVA
18:30 - 19:15 Uhr	<i>Abendessen</i>
19:15 - 21:00 Uhr	Spezielle Themen der Jugendarbeit
<b>Sonntag</b>	
07:30 - 08:15 Uhr	<i>Frühstück</i>
08:15 - 12:00 Uhr	Jugendverbandsarbeit
12:00 - 12:45 Uhr	<i>Mittagessen</i>
12:45 - 15:00 Uhr	Lernstandskontrolle
15:00 Uhr	<i>Abreise</i>

Je nach Rahmenbedingungen und Bedarf können Themen, Pausen und Zeiten (außer Anfangs- und Endzeiten) variieren.



## Kindeswohlgefährdung

Das Wohl des Kindes liegt allen am Herzen. Eltern, Nachbarn, Freunden der Familie und vielleicht vor allem den Menschen, die ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen Arbeiten. Es ist aber nicht immer einfach zu erkennen, ob ein Kind oder Jugendlicher gefährdet ist. Das kann uns in der Ausführung unserer ehrenamtlichen Tätigkeit verunsichern und auch daran hindern tätig zu werden, wenn es notwendig wäre.

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmenden werden lernen, wie das Wohl des Kindes, bzw. die Kindeswohlgefährdung definiert sind. Wir sprechen über gewichtige Anhaltspunkte, an denen man eine mögliche Kindeswohlgefährdung erkennt. Wir erörtern Maßnahmen, was ein gutes Beschwerdemanagement beinhalten muss und welche Punkte zu beachten sind, wenn in den eigenen Reihen Gewalt oder sexualisierte Gewalt passiert. Dabei werden die Teilnehmenden lernen auf ihre eigenen Grenzen zu achten und warum das wichtig ist. Die Veranstaltung wird methodisch durchgeführt: Präsentation, Vortrag, Erfahrungsberichte, Umfragen, Fallbeispiele durch die Teilnehmenden, Kleingruppen.

### Zielgruppe

- Jugendbetreuer
- Alle, die in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Feuerwehr mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Anzahl: max. 40 Personen

### Referent

Oliver Fina, Fina und Berg

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsort
3. September	10:00 Uhr	16:00 Uhr	3. Juni - 14. August	VdF NRW, Wuppertal

## Konfliktmanagement

Dort wo Menschen zusammenkommen, treffen auch unterschiedliche Interessen aufeinander. Was für den privaten und beruflichen Alltag gilt, gilt auch für die Ausbildertätigkeit. Wenn aber gemeinsam Ziele erreicht werden sollen, können Fähigkeiten im Konfliktmanagement hilfreich sein.

### Ziel der Veranstaltung

Nach einer praxisnahen Einführung in kommunikative Grundlagen erhalten die Teilnehmer Tipps zur Selbstwahrnehmung und das nötige Handwerkszeug, um in Konfliktsituationen passende Lösungsstrategien anwenden zu können.

### Zielgruppe

- Jugendgruppenleiter-Ausbilder

Anzahl: Für KF und JF jeweils max. 8 Personen

### Dozentin

Carola Kalitta-Kremer

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

Die Veranstaltung soll in Dienstkleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldezeitrum	Veranstaltungsort
22. Oktober	9:30 Uhr	15:30 Uhr	22. Juli - 2. Oktober	VdF NRW, Wuppertal

## Jugendkriminalität

Verstöße gegen Gesetz und Ordnung sind werden nicht nur von Erwachsenen begangen. Laut unserer Landespolizei ist rund jeder vierte Tatverdächtige jünger als 21 Jahre. Welche Gründe gibt es dafür und wie kann man diese Jugendlichen wieder auf den rechten Pfad führen?

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer eignen sich grundlegendes Wissen an, wie sich Jugendkriminalität äußert und wie man bei Verdachtsfällen oder im akuten Fall richtig handeln sollte.

### Zielgruppe

- Jugendfeuerwehrwarte
- Alle, die in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Feuerwehr mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Anzahl: max. 40 Personen

### Referent

Kommissariat 34 des Polizeipräsidiums Münster

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung. Die Teilnehmer werden gebeten eine eigene digitale Fotoausrüstung mitzubringen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsort
22. Oktober	09:45 Uhr	15:30 Uhr	22. Juli - 2. Oktober	IdF NRW, Münster

## Im Einsatz für Kinder- und Jugendschutz

Studien zeigen, dass jedes vierte Mädchen und jeder siebte Junge vor dem Erreichen der Volljährigkeit Erfahrung mit sexualisierter Gewalt gemacht hat. Die Feuerwehren haben, wie alle Träger von Kinder- und Jugendarbeit, einen besonderen Schutzauftrag für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

In diesem Seminar werden unter anderem die Fragen beantwortet: Was bedeutet sexualisierte Gewalt? Was sind Grenzverletzungen? Wie kann mit auftretenden Situationen umgegangen werden?

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden für grenzüberschreitende Handlungen sensibilisiert, wissen wie man sie vermeiden kann und erlangen Handlungskompetenzen für den Verdachtsfall.

### Zielgruppe

- Jugendfeuerwehrwarte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder
- Alle, die in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Feuerwehr mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Anzahl: Für KF und JF jeweils max. 10 Personen

### Referentinnen:

Hester Hanekamp, student. Mitarbeiterin VdF NRW  
Anne Johann, Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl. Sozialpädagogin, KF Solingen

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

Die Veranstaltung soll in Dienstkleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsort
29. Oktober	09:30 Uhr	16:30 Uhr	29. Juli - 9. Oktober	VdF NRW, Wuppertal
5. November	09:30 Uhr	16:30 Uhr	5. August - 16. Oktober	VdF NRW, Wuppertal

## Kommunikative Selbstbehauptung

Dort wo Menschen zusammenkommen, treffen auch unterschiedliche Interessen aufeinander. Was für den privaten und beruflichen Alltag gilt, gilt auch für die Jugendarbeit. Was aber, wenn man an einer gemeinsamen Sache arbeiten soll und einen das Gegenüber nicht zu Wort kommen lässt?

### Ziel der Veranstaltung

Nach einer praxisnahen Einführung in kommunikative Grundlagen erhalten die Teilnehmer das nötige Handwerkszeug, um sich in entsprechenden Situationen selbstbehaupten und reflektieren zu können.

### Zielgruppe

- Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwarte
- Jugendgruppenleiter-Ausbilder

Anzahl: Für KF und JF jeweils max. 8 Personen

### Dozentin

Carola Kalitta-Kremer

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung gilt im Sinne der Ziffer 3.1 des Juleica-Runderlasses als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung dient dem Erhalt der Qualifikation als JGL-Ausbilder.

Die Veranstaltung soll in Dienstkleidung besucht werden. Die Teilnehmer erhalten einen kostenfreien Imbiss.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Pausen sind vorgesehen und werden zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Termine	Beginn	Ende	Anmeldezeitrum	Veranstaltungsort
12. November	9:30 Uhr	15:30 Uhr	12. August - 22. Oktober	VdF NRW, Wuppertal

## Leitung einer Jugendfeuerwehr – Modul 1

Um den Kindern und Jugendlichen angemessene Dienstabende und weitere Angebote bieten zu können, sind neben Aufgabenfeldern, die die direkte Jugendarbeit bereithält, im Hintergrund einige weitere und wichtige Entscheidungen zu treffen und Angelegenheiten zu regeln, damit die Jugendfeuerwehr als eigenständige Abteilung der Feuerwehr funktioniert.

### Ziel der Veranstaltung

Die Teilnehmer erhalten einen praxisorientierten Überblick über die relevanten Aufgabenfelder, mit denen Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwarte zur Leitung einer Jugendfeuerwehr beauftragt werden können.

### Modul 1

- Rechte und Pflichten

### Modul 2

- Antragswesen und Formalia

### Modul 3

- *Wird noch bekannt gegeben*

### Zielgruppe

- Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwarte kreisangehöriger Städte und Gemeinden
- Kreisjugendfeuerwehrwarte und Stadtjugendfeuerwehrwarte kreisfreier Städte
- Interessierte Feuerwehrangehörige, die mit den entsprechenden Aufgaben für die Jugendfeuerwehr beauftragt werden sollen.

Anzahl: je Jugendfeuerwehr zwei Personen

### Dozenten

Fabian Bröß, Referent für Jugendfeuerwehr

Alexander von den Steinen, Bildungsreferent für Kinder- und Jugendfeuerwehr

### Hinweise

Diese Veranstaltung gilt im Sinne des § 13 BHKG und des § 13 Abs. 4 VOFF NRW als Fortbildungsveranstaltung.

Diese Veranstaltung allein qualifiziert nicht zur Leitung einer Jugendfeuerwehr in Funktion als Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwart. Zur Leitung einer Jugendfeuerwehr im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 4 BHKG und § 16 Abs. 1 Satz 1 VOFF NRW in Verbindung mit § 16. Abs. 3 Satz 1 VOFF NRW wird nach dem Landeskonzept empfohlen eine Jugendgruppenleiter-Grundausbildung und die Module eins bis drei „Leitung einer Jugendfeuerwehr“ erfolgreich abzuschließen.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Termin	Beginn	Ende	Anmeldezeitraum	Veranstaltungsart
23. November	18:00 Uhr	20:00 Uhr	23. August - 2. November	online